



20.038

**Massnahmenpaket
zugunsten der Medien****Train de mesures
en faveur des médias***Zweitrat – Deuxième Conseil*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.12.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Wie Sie wissen, hat dieses Geschäft schon eine längere Vorgeschichte. Anlässlich der Behandlung des Massnahmenpaketes bei uns als Erstrat in der Sommersession führte die Vorlage bereits zu hitzigen Diskussionen, insbesondere zur Frage, ob auch die Förderung der On-line-Medien darunterfallen soll. In der Folge schlug die nationalrätliche KVF dem Nationalrat vor, die Vorlage aufzuteilen. Dies wurde dort allerdings abgelehnt. Somit hat sich die Schwesterkommission wieder damit zu befassen. Für die weitere Beratung gab sie zusätzliche Abklärungen in Auftrag. Damit ist absehbar, dass sich die Umsetzung dieses Massnahmenpaketes weiter verzögern wird. Mit Blick auf die Befreiung der einfachen Gesellschaften von der Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen ist dies sehr unbefriedigend, denn damit würde dieser weitgehend unbestrittene Punkt um ein weiteres Jahr verschoben werden.

Ausgangspunkt war ursprünglich meine parlamentarische Initiative 19.413, "RTVG. Keine Doppelbesteuerung von Arbeitsgemeinschaften". Wie der Titel besagt, ging es um die Problematik, dass Unternehmen in Arbeitsgemeinschaften hinsichtlich der neuen Abgabe für Unternehmen doppelt besteuert werden – einmal als Unternehmen, dann wiederum bei der Arbeitsgemeinschaft selber. Im vergangenen Jahr wurde diese Initiative sowohl in unserer Kommission wie auch anschliessend in der Schwesterkommission beraten. Beide Kommissionen teilten das Ziel der Initiative und gaben ihr entsprechend Folge, denn die aktuelle Doppelbelastung von Arbeitsgemeinschaften entspricht gemäss beiden Kommissionen nicht dem Willen des Gesetzgebers. Deshalb sollte sie so rasch wie möglich korrigiert werden.

Mit der absehbaren Gesetzesrevision aufgrund des Massnahmenpaketes wurde ursprünglich vorgesehen, die Anpassung im gleichen Zug zu machen. Aufgrund der angeführten Verzögerungen hat die nationalrätliche KVF nun doch beschlossen, diese einzelne Bestimmung aus der Vorlage auszugliedern und als separaten Entwurf 2 dem Nationalrat zu unterbreiten. Es betrifft Artikel 70. Gestern hat der Nationalrat nun diesem zugestimmt. Sofern wir dem Nationalrat heute folgen, könnte diese Vorlage also auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten. Damit ist es möglich, das Problem der Doppelbesteuerung rasch zu bereinigen.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen namens unserer einstimmigen Kommission, dem Nationalrat zu folgen und die Anpassung von Artikel 70 zu beschliessen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition



2. Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien (Abgabepflicht der Unternehmen)
2. Loi sur un train de mesures en faveur des médias (Assujettissement des entreprises)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule; ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Nur ganz kurz zu Ziffer II: Hier ist die Inkraftsetzung das Problem. Die Formulierung wurde jetzt im Nationalrat entsprechend angepasst. Wenn wir heute dem Entwurf 2 zustimmen, gibt es eine Referendumsfrist von hundert Tagen. Wenn wir am Entwurf nichts ändern, würde das bedeuten, dass das Gesetz ungefähr am 1. Mai in Kraft gesetzt werden könnte. Das würde bedeuten, dass die Rechnungen für vier Monate trotzdem gestellt werden müssten. Man hat jetzt im Nationalrat versucht, das mit dieser speziellen Formulierung zu korrigieren. Ich bitte Sie, dieser Formulierung zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 20.038/4075)

Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Die Vorlage 2 ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

AB 2020 S 1257 / BO 2020 E 1257